

ARCHIV FÜR SOZIALGESCHICHTE

Archiv für Sozialgeschichte

Herausgegeben von der
Friedrich-Ebert-Stiftung

57. Band · 2017

Verlag
J. H. W. Dietz Nachf.

Herausgegeben für die Friedrich-Ebert-Stiftung von:

BEATRIX BOUVIER
ANJA KRÜKE
PHILIPP KUFFERATH (Geschäftsführender Herausgeber)
FRIEDRICH LINGER
UTE PLANERT
DIETMAR SÜSS
MEIK WOYKE
BENJAMIN ZIEMANN

An dieser Ausgabe beratend beteiligt: John Breuilly

Redaktionsanschrift:
Friedrich-Ebert-Stiftung
Godesberger Allee 149, 53175 Bonn
Tel. 02 28/8 83–80 57, Fax 02 28/8 83–92 09
E-Mail: afs@fes.de

Herausgeberin und Verlag danken Herrn Martin Brost für die finanzielle Förderung von
Bearbeitung und Druck dieses Bandes.

ISSN 0066-6505
ISBN 978-3-8012-4245-9

© 2017 Verlag J.H.W. Dietz Nachf., Dreizehnmorgenweg 24, 53175 Bonn
Umschlag und Einbandgestaltung: Bruno Skibbe, Braunschweig
Satz: POPYRUS – Lektorat + Textdesign, Buxtehude
Druck: Westermann Druck Zwickau GmbH, Zwickau
Alle Rechte vorbehalten
Printed in Germany 2017

Inhalt

BEITRÄGE ZUM RAHMENTHEMA

»GESELLSCHAFTSWANDEL UND MODERNISIERUNG, 1800–2000«

<i>Benjamin Ziemann</i> , Gesellschaftswandel und Modernisierung, 1800–2000. Zur Einführung	3
<i>Detlef Pollack</i> , Was bleibt von der Modernisierungstheorie? Ein Vorschlag zu ihrer Erneuerung	21
<i>Peter van Dam</i> , Saving Social History from Itself. Moving on from Modernisation	47
<i>Christoph Weischer</i> , Gesellschaftlicher und sozialstruktureller Wandel 1800–2000. Überlegungen zu einer praxeologischen Protheorie	65
<i>Hedwig Richter</i> , Geschlecht und Moderne. Analytische Zugänge zu Kontinuitäten und Umbrüchen in der Geschlechterordnung im 18. und 19. Jahrhundert	111
<i>John Breuilly</i> , Modernisation and Nationalist Ideology	131
<i>Wolfgang Göderle</i> , Modernisierung durch Vermessung? Das Wissen des modernen Staats in Zentraleuropa, circa 1760–1890	155
<i>Manuel Bastias Saavedra</i> , Weltgesellschaft, Functional Differentiation, and the Legal System. Modernisation of Law in the Chilean Frontier (1790–1850)	187
<i>Marc Breuer</i> , Funktionale Differenzierung im Horizont religiöser Milieus. Zur Verortung älterer katholischer und jüngerer migrantischer Milieus in der Struktur der Gesellschaft	211
<i>Anette Schlimm</i> , Formwandel der Politik. Transformationen des Regierens im ländlichen Raum, circa 1870–1930	235
<i>Christoph Lorke</i> , (Un-)Ordnungen der mobilen Moderne. Grenzüberschreitende Paare und das deutsche Standesamtswesen im Kaiserreich und in der Weimarer Republik	259
<i>Stefanie Middendorf</i> , Ökonomisierung des Regierens? Überlegungen zum Wandel »moderner« Staatsfinanzierung in Deutschland und Frankreich (1920–1980) ...	281
<i>Steffen Dörre</i> , Entwicklung durch Leistungsstreben. Theorie und Praxis der psychosozialen Modernisierung	313
<i>Markus Holzinger</i> , Kriegerische Gewalt und Dynamik der Bürgerkriege in den »Peripherien«. Über den Mythos der globalen Moderne	347
<i>Massimiliano Livi</i> , Neotribalismus als Metapher und Modell. Konzeptionelle Überlegungen zur Analyse emotionaler und ästhetischer Vergemeinschaftung in post-traditionalen Gesellschaften	365

VI

DOKUMENTATION – ANALYSE – KRITIK

- Werner Neuhaus*, Ein »Monstrebrief«. Der bisher unauffindbare Brief von Ferdinand Lassalle an Clemens August Graf von Westphalen vom 17. Mai 1855 387
- Roman Rossfeld*, Streik! Wege und Desiderate der Forschung zur Geschichte des schweizerischen Landesstreiks vom November 1918 413

FORSCHUNGSBERICHTE UND SAMMELREZENSIONEN

- Nils Freytag*, Erfahrung, Erinnerung, Herrschaft. Neuere Forschungen zum Umbruch in Krieg und Militär im 19. Jahrhundert 441
- Kerstin Brückweh/Clemens Villinger*, Sich (nicht) die Butter vom Brot nehmen lassen. Ein Forschungsbericht zur Konsumgeschichte zwischen Alltag, Arbeit, Kapitalismus und Globalisierung 463
- Jan Eckel*, Vielschichtiger Konflikt und transnationale Steuerung. Zur Neuinterpretation der Geschichte internationaler Politik zwischen den 1940er- und den 1990er-Jahren 497
- Thomas Kroll*, Neue Forschungen zur Geschichte der Sozialgeschichte in Westeuropa 537
- Summaries 553
- Résumés 559
- Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Bandes 567
- Rahmenthema des nächsten Bandes des »Archivs für Sozialgeschichte« 573

Einzelrezensionen des »Archivs für Sozialgeschichte« finden sich unter
<<http://www.fes.de/afs>>

Markus Holzinger

Kriegerische Gewalt und Dynamik der Bürgerkriege in den »Peripherien«

Über den Mythos der globalen Moderne

Der modernisierungstheoretische Diskurs über den Krieg ist durch eine erstaunliche Diskrepanz gekennzeichnet. Auf der einen Seite ist über den Krieg in den letzten Jahren auch in der Soziologie eine ernsthafte Rezeption in Gang gekommen.¹ Auf der anderen Seite aber ist das Phänomen des Kriegs in den gesellschaftlichen Großtheorien der Modernisierungstheorie – man denke etwa an Talcott Parsons, Jürgen Habermas, Pierre Bourdieu, Niklas Luhmann – immer noch ein blinder Fleck. Wer sich stattdessen über die mit der Moderne assoziierten gesellschaftlichen Wandlungsprozesse informieren will, wird sich auch heute des Eindrucks nicht erwehren können, dass das Bild der »modernen Gesellschaft« nach wie vor in der Modernisierungstheorie durch eine Reihe von evolutionären Basisprozessen geprägt ist, die die ursprünglichen Strukturen und regionalen Kontexte traditioneller Gesellschaften, so die Annahme ihrer Vertreter, auflösen und in Richtung einer modernen Gesellschaft ablösen. Zu diesen Basisprinzipien gehören im Wesentlichen die Prozesse funktionaler Differenzierung und Individualisierung, die Entwicklung von Arbeitsteilung, Marktkonkurrenz, Staatsformierung, die universale Expansion des liberal-demokratischen Rechtsstaats, die Nationenbildung, die Säkularisierung und das Abstreifen der Fesseln der Tradition – nicht aber kriegerische Gewalt. Daran hat sich bis heute nichts geändert. Bis in die Gegenwart hinein wird in den Theorien der »Weltgesellschaft« – zu denken ist hier an Niklas Luhmann, Rudolf Stichweh oder John W. Meyer – der Modernisierungsprozess insbesondere nach 1945 als eine Art friedfertige Evolution konzipiert, so als ob es ausgemacht sei, dass die moderne Gesellschaft des 21. Jahrhunderts automatisch in einen »sozialen Raum des Friedens und der Zivilität«² hinübergleiten würde. Luhmann konstatierte in seinem viel zitierten »Weltgesellschaftsaufsatz«, es sei eine auf »Weltfrieden beruhende durchgehende Verkehrszivilisation entstanden«.³ Die westliche Modernisierungstheorie wiege sich, so hat Hans Joas das Phänomen schon vor Jahrzehnten benannt, im »Traum von der gewaltfreien Moderne«.⁴

Es besteht freilich kein Zweifel, dass die Kriege und die Gewaltexzesse des 20. Jahrhunderts belegen, dass nicht nur Demokratie, Bürgerrechte, Zivilisierung und der »Sprung vorwärts« zur Formierung der Moderne gehören, sondern dass ebenso Krieg und Gewalt, Hunger und Armut Teil der Moderne sind. »Politische und militärische Macht [...] haben die westliche Moderne entscheidend geprägt«⁵, was in einer Theorie, die sich »nur« einer

1 Vgl. nur Hans Joas/Wolfgang Knöbl, *Kriegsverdrängung. Ein Problem in der Geschichte der Sozialtheorie*, Frankfurt am Main 2008; Andreas Wimmer, *War*, in: *Annual Review of Sociology* 44, 2014, S. 173–197.

2 Volker Kruse, *Kriegsgesellschaftliche Moderne. Zur strukturbildenden Dynamik großer Kriege*, Konstanz 2015, S. 26.

3 Niklas Luhmann, *Die Weltgesellschaft*, in: *ders., Soziologische Aufklärung 2. Aufsätze zur Theorie der Gesellschaft*, Wiesbaden 1975, S. 51–71, hier: S. 54.

4 Hans Joas, *Kriege und Werte. Studien zur Gewaltgeschichte des 20. Jahrhunderts*, Weilerswist 2000, S. 71.

5 Wolfgang Knöbl, *Spielräume der Modernisierung. Das Ende der Eindeutigkeit*, Weilerswist 2001, S. 298.

Weiterentwicklung der Grundeinsichten von Luhmann oder Habermas verschreibt, übersehen und vernachlässigt wird. Die folgenden Darlegungen wollen sich diesem Thema widmen. Gemeinhin haben im Zeitraum von 1800 bis 2000 – zumal in der europäischen Forschung – vor allem die klassischen Staatenkriege in Europa unser Bild vom Krieg geprägt. Der Prozess europäischer Staatsbildung verlief äußerst gewaltsam und war gekennzeichnet von heftigen territorialen Auseinandersetzungen. Die Geschichte Europas war ein kontinuierlicher Rüstungswettkampf, wobei in diesen Ausscheidungskämpfen ebenso der entscheidende Impuls zur Staatsbildung erfolgte.⁶ Der Krieg gab der europäischen Geschichte über Jahrhunderte ein Doppelgesicht: Einhegung gewalttätiger Konflikte im Innern von »Machtcontainern« (Anthony Giddens) durch staatliche Herrschaft und gleichzeitig zügellose, brutale Expansion nach außen. Staatsbildung und imperiale Expansion rund um den Globus gingen Hand in Hand. »Der Zeitraum von 1880 bis 1945 kann in globalgeschichtlicher Perspektive als Kulminationspunkt imperialer Machtentfaltung und Konkurrenz gelten.«⁷ Der Erste Weltkrieg markierte den Höhepunkt dieser gesellschaftlichen Widersprüche und der Rivalität der europäischen Mächte. Das Ergebnis des Kriegs war der Zusammenbruch des »alten« Europa. In Russland löste der Krieg unmittelbar eine Revolution aus. In Deutschland führten Krieg und Revolution zum Sturz des Kaiserreichs, zu einer Demokratisierung des Staats, aber auch zu heftigen innenpolitischen Auseinandersetzungen und schließlich zum Wiederaufstieg des Deutschen Reichs unter der Herrschaft des Nationalsozialismus.

Der folgende Beitrag wird sich jedoch nicht auf die zentralen Staatenkriege oder »totalen Kriege« der Zeit bis 1945 konzentrieren, sondern seinen Blick stärker auf die Kriege nach 1945 richten. Nach dem Ende des Ost-West-Konflikts verbreitete sich (erneut) die trügerische Erwartung, dass Kriege der Vergangenheit angehören würden. Tatsächlich ging zwar die Ära des klassischen zwischenstaatlichen Kriegs zu Ende und in Europa zeitigten friedenspolitische Fortschritte ihre Wirkung. Dieses europäische »Erfolgsmodell« ließ sich jedoch nicht globalisieren. Besonders die Kriege an den Rändern der Wohlstandszonen offenbarten eine neue Erscheinungsform und eine bis dahin unbekannte Strukturlogik des Kriegs. Zwar kam es beispielsweise in Afrika in den 1990er-Jahren im Zuge von Demokratisierungsrevolten zu unbestreitbaren Erfolgen (wie etwa in Ghana, Mauritius und den Kapverden) und die meisten Einparteienregime fielen in sich zusammen. Aber auch hier ergibt sich ein gemischtes Bild von Erfolgen und Misserfolgen.⁸ Was das Kriegsgeschehen betrifft, lassen sich folgende Momente festhalten: 94% aller mit Waffengewalt ausgetragenen Konflikte sind in den 1990er-Jahren innerstaatliche Konflikte. Ein besonderes Merkmal dieser Kriege ist in ihrer langen Dauer zu sehen.⁹ Circa 40% aller innerstaatlichen Gewaltkonflikte dauern mindestens sechs Jahre. Der Bürgerkrieg in Sierra Leone dauerte von 1991 bis 2002. Im Zweiten Kongokrieg kamen über drei Millionen Menschen zu Tode in nur fünf Jahren, bis heute gibt es dort kriegerische Auseinandersetzungen. Der Krieg in Somalia begann 1988 und ist ebenfalls bis heute nicht beendet. Diese Kriege waren jedoch kurz im Verhältnis zum Bürgerkrieg in Kolumbien, dem mit einer Dauer von rund 50 Jahren längsten Bürgerkrieg weltweit.

6 »Soldat und Steuereinnahmer gemeinsam gründeten den Staat, denn Machtpolitik und Machtmittel bedingten sich gegenseitig«, kommentiert dies *Wolfgang Reinhard*, *Geschichte der Staatsgewalt. Eine vergleichende Verfassungsgeschichte Europas von den Anfängen bis zur Gegenwart*, München 1999, S. 305.

7 *Lutz Raphael*, *Imperiale Gewalt und mobilisierte Nation. Europa 1914–1945*, München 2011, S. 12f.

8 *James Ferguson*, *Global Shadows. Africa in the Neoliberal World Order*, Durham/London 2006, S. 12f.

9 *James D. Fearon*, *Why Do Some Civil Wars Last so Much Longer than Others?*, in: *Journal of Peace Research* 41, 2004, S. 275–301.

Erklärungsangebote für die Kriegsursachen reichen von ökonomischen Motiven (*greed*), sozialen Missständen (*grievance*) bis hin zu Ressourcen-, ethnopolitischen oder religiösen Konflikten. Seit einiger Zeit ist die dominierende Ursachen-Kontroverse, die »Greed vs. Grievance«-Debatte, wieder etwas ins Hintertreffen geraten, da sich zunehmend zeigte, dass sich die Motive von Kriegsteilnehmern meist nicht auf eine Variable reduzieren lassen (»does not follow a single logic«).¹⁰ Plünderungsökonomien sind beispielsweise nicht die Ursache lang dauernder Kriege, sondern gehen aus dem Krieg erst hervor und können überhaupt nur Fuß fassen, wo die staatlichen Strukturen so marode sind, dass sich ein Machtvakuum ausbreitet. Die Ursachen der neuen Kriege sind mithin vielfältiger Natur. Meine These ist, dass die Persistenz dieser Kriege mit ihrer Eigendynamik zusammenhängt.¹¹ Die Kriegakteure befinden sich gewissermaßen ab einer bestimmten Situation in einer »Konfliktfalle«, deren verursachende Variablen eigendynamische Prozesse erzeugen: »Eigendynamische Prozesse erzeugen Wirkungen, die zu Bestandteilen ihrer eigenen Verursachung werden.«¹² Dennoch lässt sich meines Erachtens insbesondere bei den hier zur Debatte stehenden Kriegen ein Grundmechanismus erkennen, der für unser Modernisierungs-Thema interessant ist. Wie etwa Kalevi J. Holsti¹³, Jean-François Bayart¹⁴ oder Trutz von Trotha¹⁵, aber auch andere Kriegsforscher, bin ich der Meinung, dass die zentrale Quelle ursächlicher Eskalationsprozesse bei diesen Kriegen die mangelnde *Durchstaatlichung* der Gesellschaften der ›Entwicklungsländer‹ ist.¹⁶ Das europäische Modell des Nationalstaats und seine bürokratisch-legale Herrschaft konnten sich in vielen ›Entwicklungsländern‹ nicht konsolidieren. Die »traditionalen« Vergesellschaftungsformen wurden nicht von modernen Strukturen absorbiert. Im Inneren der Gesellschaften der ›Dritten Welt‹ sind sie nach wie vor sozial dominant. Mit anderen Worten: Eine wesentliche Bedingung für die kriegerischen Konflikte in der ›Dritten Welt‹ ist somit die »nachholende Konsolidierung vorausgesetzter Staatlichkeit«.¹⁷ Es ist die fehlende Dominanz des Staats, die dem Krieg seine eigendynamischen Qualitäten verleiht und die letztlich über eine Kette von *Mechanismen* eine Tendenz schafft, dass sich bewaffnete Konflikte perpetuieren.¹⁸ Und es

10 Macartan Humphreys/Jeremy M. Weinstein, Who Fights? The Determinants of Participation in Civil War, in: American Journal of Political Science 52, 2008, S. 436–455, hier: S. 450; Jeffrey Herbst, Economic Incentives, Natural Resources and Conflict in Africa, in: Journal of African Economies 9, 2000, S. 270–294.

11 Vgl. dazu neuerdings Stefan Deißler, Eigendynamische Bürgerkriege. Von der Persistenz und Endlichkeit innerstaatlicher Gewaltkonflikte, Hamburg 2016.

12 Philipp Genschel/Klaus Schlichte, Wenn Kriege chronisch werden: Der Bürgerkrieg, in: Leviathan 25, 1997, S. 501–517, hier: S. 503.

13 Kalevi J. Holsti, The State, War, and the State of War, Cambridge/New York etc. 1996.

14 Jean-François Bayart, The State in Africa: The Politics of the Belly, Cambridge 2009.

15 Trutz von Trotha, Die Zukunft liegt in Afrika. Vom Zerfall des Staates, von der Vorherrschaft der konzentrischen Ordnung und vom Aufstieg der Parastaatlichkeit, in: Leviathan 28, 2000, S. 253–279.

16 Holsti kommentiert: »The more general claim is that regions populated by strong states, defined in terms of legitimacy, are a necessary condition for peace, and that regions of weak and failed states are a prime location of war.« Kalevi J. Holsti, War, Peace, and the State of the State, in: International Political Science Review 16, 1995, S. 319–339.

17 Dietrich Jung/Klaus Schlichte/Jens Siegelberg, Kriege in der Weltgesellschaft. Strukturgeschichtliche Erklärung kriegerischer Gewalt 1945–2002, Wiesbaden 2003, S. 60.

18 Mit Mechanismen sind Sequenzen von kausal miteinander verknüpften Ereignissen gemeint, die in der Realität, unter bestimmten Umständen, wiederholt auftreten, vgl. Renate Mayntz, Mechanisms in the Analysis of Social Macro-Phenomena, in: Philosophy of the Social Sciences 34, 2004, S. 237–259, hier: S. 241. Einige neuere Arbeiten, die sich auf das Thema »Staatszerfall« beziehen, versuchen auch quantitativ empirisch die Mechanismen dieser Kriege herauszuarbeiten, vgl. etwa Daniel Lambach/Eva Johais/Markus Bayer, Warum Staaten zusammenbrechen. Eine vergleichende Untersuchung der Ursachen von Staatskollaps, Wiesbaden 2016.

ist durchaus plausibel, diese Konflikte nicht mehr als Bürgerkriege, sondern als »post-nationalstaatliche Kriege« zu begreifen.¹⁹

Dass es sich im Fall der Übertragung des europäischen Staats in andere Weltregionen um ein durch viele Brechungen und Kreuzungen gekennzeichnetes Programm handelt, lässt sich kaum besser demonstrieren als anhand der schwierigen Anfänge des Staatsbildungsprozesses in den afrikanischen Kriegen. Im Folgenden seien einige provisorische Betrachtungen zusammengetragen, die sich insbesondere auf die Staatsentwicklung in Afrika beziehen. Es versteht sich von selbst, dass an dieser Stelle nur sehr skizzenhaft einige Thesen der jüngeren Afrika- und Kriegsforschung erläutert werden können. Dennoch sollen in den folgenden Abschnitten (I–V) einige der zentralen Einsichten über die Wirkkräfte und Mechanismen dieser Kriege skizziert werden. Schließlich wird in einem Fazit (VI) resümiert, was die Analyse dieser Kriege zum Verständnis des Verhältnisses von Krieg und Moderne beitragen kann.

I. STAATSFERNE RÄUME: DIE INSTABILITÄT KOLONIALER HERRSCHAFT

Viele Staaten in den heutigen »Entwicklungsländern«, die vom Kosovo nach Kolumbien, von Somalia nach Süd-Thailand bis hin nach Zentralasien reichen, sind solche, die dem Typ der »Parastaatlichkeit« zuzuordnen sind.²⁰ Diese Strukturform tritt in verschiedenen Staaten in jeweils heterogenen Formen auf. Die Gründe für diese Tendenz sind vielfältig und können hier nicht umfassend behandelt werden. Zudem sind die wirtschaftlichen und sozialen Umfelder und die historischen Voraussetzungen des Staatszerfalls für jeden Staat isoliert zu betrachten. Doch liegt die Vermutung nahe, dass das zentrale Problem bei diesen politischen Konstellationen die staatliche Legitimität ist. Einer der wesentlichen Gründe für das Scheitern dieser Staaten besteht darin, dass sich in den »Entwicklungsländern« im Prozess der Nationenbildung häufig nur eine Hülse des Staats, nicht aber seine Legitimität durchgesetzt hat. Diese »Staaten« sind selbstverständlich – trotz ihrer teilweise prekären Lage – bereits eingebunden in den Prozess der globalen Ausbreitung der »Idee moderner Staatlichkeit«.²¹ Sie müssen sich die wesentlichen Kennzeichen eines Staats – die effektive Kontrolle über ein bestimmtes Territorium und »Staats«-Volk, die Durchsetzung des Monopols legitimer physischer Gewalt, das Steuermonopol – jedoch überhaupt erst aneignen.²² Man hat es also mit »Quasi-Staaten«²³ oder »Schattenstaaten«²⁴ zu tun, die als solche überhaupt nur als Staaten interpretiert werden, weil sie qua völkerrechtlichem

19 *Mark Duffield*, *Global Governance and the New Wars. The Merging of Development and Security*, London/New York 2001. Michael Ehrke führt gegen den Begriff des »Bürgerkriegs« an, dass sein Bezug auf die staatliche Armee als eine Konfliktpartei gewissermaßen hinfällig werde, »da der Staat in vielen Fällen nicht mehr der Bezugspunkt der Auseinandersetzungen ist«, *Michael Ehrke*, *Zur politischen Ökonomie post-nationalstaatlicher Konflikte*, in: IPG, 2002, H. 3, S. 135–163, hier: S. 160. Auch *Holsti*, *The State, War, and the State of War*, S. 36ff., spricht in ähnlicher Weise von »wars of the third kind«.

20 *Von Trotha*, *Die Zukunft liegt in Afrika*, S. 255. Siehe dazu auch bereits: *Markus Holzinger*, *Ist die Weltgesellschaft funktional differenziert? Niklas Luhmanns Staatskonzept im Spiegel parastaatlicher Gewalt und informeller Staatlichkeit*, in: *Politisches Denken. Jahrbuch 2012*, S. 201–231.

21 *Klaus Schlichte*, *Der Staat in der Weltgesellschaft. Politische Herrschaft in Asien, Afrika und Lateinamerika*, Frankfurt am Main/New York 2005, S. 127.

22 Vgl. *Volker Böge*, *Neue Kriege und traditionale Konfliktbearbeitung*, Duisburg 2004, S. 19.

23 *Robert H. Jackson*, *Quasi-States. Sovereignty, International Relations and the Third World*, Cambridge/New York etc. 1990.

24 *William Reno*, *Shadow States and the Political Economy of Civil Wars*, in: *Mats Berdal/David M. Malone* (Hrsg.), *Greed and Grievance. Economic Agendas in Civil Wars*, Boulder/London 2000, S. 43–68.

Status und externer Subventionierung (Rentierstaaten) auch unabhängig von der Gesellschaft existieren können. Bei Extremfällen des Staatszerfalls oder Staatskollapses – Beispiele in Afrika wären Somalia, Demokratische Republik Kongo, Sudan, Tschad, Liberia oder Sierra Leone – verliert der Staat teilweise oder völlig die Kontrolle über das Gewaltmonopol und die damit verbundenen physischen Zwangsmittel. Seinem formaljuristischen Staats-Status, der ihm von der internationalen Gemeinschaft zugeschrieben wurde, entspricht keine empirische Realität (»empirical state-hood«).²⁵

Möchte man die Frage nach den Ursachen und den historischen Wurzeln dieses Typus von Staat beantworten, ist man gezwungen, sich mit der afrikanischen Kolonialgeschichte zu befassen. Zurückführen lässt sich diese Variante von Staatlichkeit in zahlreichen Fällen auf die koloniale Expansion Europas und die europäische Kolonialherrschaft. Die Geschichte des Kolonialismus lässt sich einerseits als Fortsetzung der Einbindung in die Wirkzusammenhänge des sich aus Europa entfaltenden Staats begreifen. Im Prozess des europäischen Imperialismus wurde versucht, das Modell des bürokratischen Verwaltungsstaats auf die kolonisierten Areale zu übertragen. Mit dem von Europa ausgehenden kapitalistischen Expansionsprozess wurde auch das territorialstaatliche Strukturmoment weltweit ausgedehnt. Überall sollte die Vision realisiert werden, eine staatliche Verwaltung gemäß der Struktur des Mutterlands aufzubauen. 1914 waren fast zwei Drittel der Erde Kolonialbesitz, aber nur wenige Kolonialmächte vermochten es, die kolonialisierten Gesellschaften vollständig nach ihrem Bild umzugestalten.²⁶ Trotz aller Rhetorik war der Kolonialismus schließlich vor allem mit der Absicht ökonomischer Expansion angetreten. Die Kolonisierung fremder Territorien erfolgte im Wettlauf der europäischen Mächte um den Zugang zu entfernten Märkten. Dementsprechend war das Interesse der Kolonialherren an einer *politischen* Umgestaltung des Kolonialgebiets begrenzt. Die Epoche des europäischen Kolonialismus lebte in Amtssprachen und Verfassungsformen fort. Sie schufen hin und wieder »Inseln der Kontrolle und Machtausübung«.²⁷ Die kolonialen Herren waren jedoch nicht in der Lage, koloniale Politiken im Sinne von europäischer Staatlichkeit voll und ganz durchzusetzen. Ihre Gesetze und Normen waren weitgehend Pläne auf dem Papier. Auch die fiskalischen Strukturen in vielen Staaten der »Dritten Welt«, entsprachen nicht dem Ideal des Staats.²⁸ Es gab in der Regel nur eine rudimentäre Verwaltung, die kaum den Namen Bürokratie verdiente.²⁹ Besondere Schwierigkeit bereitete den Kolonialherren die »Staatenlosigkeit« und die Wei-

25 Johanna Mantel und Rüdiger Wolfrum schreiben auf Grundlage des Regionalberichts »Freedom in Sub-Saharan Africa« für das Jahr 2009: »Während weltweit 46 Prozent der Staaten als frei (*free*), 32 Prozent als teilweise frei (*partly free*) und 22 Prozent als nicht frei (*not free*) eingestuft werden, sind es im subsaharischen Afrika nur 21 Prozent, die als frei bezeichnet werden, 48 Prozent als teilweise frei und 31 Prozent als nicht frei. Nur 18 der 53 kontinentalafrikanischen Länder [etwa 37%] haben demokratisch gewählte Regierungen (*electoral democracies*).« Johanna Mantel/Rüdiger Wolfrum, Ein Kontinent lernt Demokratie, in: MaxPlanckForschung, 2010, H. 1, S. 10–15, hier: S. 10. Die Daten des »Freedom in the World« von 2013 ergeben für Nordafrika und den Nahen Osten einen noch geringeren Anteil parlamentarischer Demokratien: »Von den 18 Staaten der Region waren 2012 nur drei Staaten parlamentarische Demokratien (17%) – Israel, Libyen und Tunesien. Dabei war Israel der einzige Staat der Region, der gleichzeitig als frei galt. Libyen und Tunesien wurden als eingeschränkt frei eingestuft«, vgl. Bundeszentrale für politische Bildung, Verbreitung parlamentarischer Staaten, URL: <<http://www.bpb.de/internationales/weltweit/menschenrechte/38794/demokratische-staaten>> [10.8.2017].

26 Jung/Schlichte/Siegelberg, Kriege in der Weltgesellschaft, S. 146.

27 Andreas Eckert/Michael Pesek, Bürokratische Ordnung und koloniale Praxis. Herrschaft und Verwaltung in Preußen und Afrika, in: Sebastian Conrad/Jürgen Osterhammel (Hrsg.), Das Kaiserreich transnational. Deutschland in der Welt 1871–1914, Göttingen 2004, S. 87–106, hier: S. 96.

28 Schlichte, Der Staat in der Weltgesellschaft, S. 197.

29 Vgl. Reinhard, Geschichte der Staatsgewalt, S. 505.

te des Raums. Infolge der nur lose besiedelten Territorien und der mangelnden herrschaftlichen Durchdringung war es zum Beispiel afrikanischen Bevölkerungsgruppen fast immer möglich gewesen, Herrschaftsansprüchen zu entfliehen.³⁰ Eine verschwindend geringe Zahl von Kolonialherren stand einer Masse von Beherrschten gegenüber. Im vom Deutschen Kaiserreich beherrschten Togo waren dies zwischen 1899 und 1912 im Jahresdurchschnitt lediglich 67 deutsche Regierungsbeamte, die auf 948.400 Togolesen trafen.³¹ In Nigeria gab es Ende der 1930er-Jahre »386 weiße Administratoren für 20 Millionen Menschen«.³² Der bürokratische Verwaltungsapparat blieb für die afrikanischen Kolonien eine Herrschaftsutopie, insbesondere aufgrund der großen Diversität politischer Formen.³³

Um einen Status der Ordnung und eine Erwartungssicherheit wenigstens auf niedrigem Niveau bereitzustellen, reagierten die Institutionen und Funktionen des Kolonialstaats auf diese Misere mit zwei Strategien: Die Bürokratie zeigte sich *erstens* weniger als Institution, die effektive Aktenapparate zu realisieren imstande war, sondern vor allem in Gestalt permanenter Gewaltbereitschaft. Betrachtet man den globalen Kontext des Imperialismus der europäischen Länder zu jener Zeit, würde nicht »Inklusion«³⁴, sondern de facto die »Exklusion« beziehungsweise »die Klassifikation nach Rassezugehörigkeit mit einigem Recht den Spitzenplatz beanspruchen«.³⁵ Über Tansania berichtet Andreas Eckert: »Männer mit Peitsche und Gewalt hatten über Jahre hinweg mehr Gewicht als die Männer des Buchs.«³⁶ Gerd Spittler kommt zu dem Schluss, dass die Anwendung von Gewalt eher als »Zeichen von Ohnmacht« denn als ein Zeichen herrschaftlicher Souveränität gedeutet werden müsse: »Gewalt wird in Bauernstaaten von der staatlichen Verwaltung auch häufig demonstrativ eingesetzt, weil nur diese ständige Sichtbarkeit den Staat überhaupt ins Blickfeld der Bauern rückt, die sich sonst an den intermediären Lokalgewalten orientierten.«³⁷ Staatliche Ordnung (wenn auch meist nur vorübergehende) wurde in den Kolonien nicht selten mithilfe von Massakern hergestellt. Besonders infernalisch manifestierte sich in diesem Zusammenhang die Herrschaft Belgiens über den Kongo: Bevor der belgische König Leopold II. die Kolonie erwarb, lebten dort über 20 Millionen Menschen. Bis zum Ersten Weltkrieg war die Bevölkerung auf rund 10 Millionen dezimiert, weshalb Joseph Conrad behauptete, Belgisch-Kongo sei »die verkommenste, beutegierigste Balgerei« gewesen, »die je die Geschichte des menschlichen Gewissens verunstaltet hat«.³⁸

Die exterminatorischen Pläne der Kolonialherren erfolgten dabei durchaus nach strategischen Gesichtspunkten, die sich von dem angestrebten Kolonialisierungstypus leiten ließen. Während die spanischen Konquistadoren »nur« eine »Stützpunktkolonie« errichten woll-

30 Jeffrey Herbst, *States and Power in Africa. Comparative Lessons in Authority and Control*, Princeton/Woodstock 2000, S. 39.

31 Trutz von Trotha, *Koloniale Herrschaft. Zur soziologischen Theorie der Staatsentstehung am Beispiel des »Schutzgebietes Togo«*, Tübingen 1994, S. 87.

32 Wolfgang Reinhard, *Die Unterwerfung der Welt. Globalgeschichte der europäischen Expansion 1415–2015*, München 2016, S. 986.

33 Andreas Eckert, *Herrschen und Verwalten. Afrikanische Bürokraten, staatliche Ordnung und Politik in Tansania, 1920–1970*, München 2007, S. 10.

34 Rudolf Stichweh, *Leitgesichtspunkte einer Soziologie der Inklusion und Exklusion*, in: ders./Paul Windolf (Hrsg.), *Inklusion und Exklusion. Analysen zur Sozialstruktur und sozialen Ungleichheit*, Wiesbaden 2009, S. 29–42, hier: S. 37.

35 Thomas McCarthy, *Rassismus, Imperialismus und die Idee menschlicher Entwicklung*, Berlin 2015, S. 43.

36 Eckert, *Herrschen und Verwalten*, S. 263.

37 Gerd Spittler, *Verwaltung in einem afrikanischen Bauernstaat. Das koloniale Französisch-Westafrika 1919–1939*, Freiburg im Breisgau 1981, S. 24.

38 Zit. nach: James Sheehan, *Kontinent der Gewalt. Europas langer Weg zum Frieden*, München 2008, S. 75.

ten und ihr Interesse insbesondere auf die Gold- und Silberbestände in den süd- und mittelamerikanischen Kolonien gerichtet war, hatten die Eroberer Nordamerikas aufgrund anderer Interessen einen »Siedlerkolonialismus« im Sinn. Die entscheidende Wende für die indigene Bevölkerung kam mit der expansiven Besiedlung, da diese nun »weichen oder dienen« musste.³⁹ Gemäß Berechnungen von John Bodley kamen zwischen 1780 und 1930 nach realistischer Schätzung etwa 50 Millionen Indigene aufgrund von Gewalt, Ausbeutung und Krankheiten in Grenzregionen ums Leben.⁴⁰

Mit gnadenloser Härte gingen die Kolonisatoren auch gegen Oppositionsgruppen vor. Die britischen Verwalter Kenias gründeten anlässlich der »Mau-Mau-Rebellion«, wie Caroline Elkins zusammenfasst, »one of the most restrictive police states in the history of the empire«.⁴¹ Das Gros der Kikuyu, die weitaus größte Volksgruppe in Kenia, geriet in die Machtmaschinerie der britischen Besatzer, die beinahe 1,5 Millionen Menschen in Lager deportierten und mit äußerster Brutalität Umerziehungsmaßnahmen durchführten. Frankreich stand Großbritannien, was den Mangel an ethischen Restriktionen und die Brutalität der Gewaltverhältnisse betrifft, in nichts nach. Unter dem juristischen Kniff einer Notstandsregelung sah sich die arabische Zivilbevölkerung im Algerienkrieg (1954–1962) mit systematischer Folter, vorsätzlicher Tötung, täglichen standrechtlichen Hinrichtungen, kollektiver Bestrafung, schweren Misshandlungen und Massenvergewaltigungen von Frauen konfrontiert.⁴² Der zivilisierten Welt gegenüber rechtfertigten die Kolonialherren ihre Mission freilich mit der Begründung, die Aufgabe der Europäer sei es, die europäischen Standards und Werte in die vormodernen Institutionen an der Peripherie zu tragen. Dennoch war die koloniale »civilizing mission« häufig nichts anderes als ein unter dem Deckmantel der Entwicklungshilfe geführter »Modernisierungskrieg«.⁴³

Trotz der genozidalen Gewalt gegenüber den Kolonien konnte weder für das mittel- und südamerikanische Festland noch für Afrika von einem linearen Transfer von Europa zur Kolonie gesprochen werden. Die europäische Verwaltung in den Kolonien hatte insbesondere in Afrika dafür schlicht zu wenig Menschen. Deswegen wurde *zweitens* ein Großteil der administrativen Aufgaben inklusive eines Teils der Steuereinzahlung im Sinne eines »dezentralisierten Despotismus«⁴⁴ an Chiefs und Häuptlinge auf der Dorfebene delegiert. Aufgrund der fragmentarischen Verfasstheit des kolonialen Staats setzte sich eine Art »indirekte Herrschaft« durch.⁴⁵ Der Ausbau der Staatsgewalt konnte nur über intermediäre Akteure, vor allem Chiefs beziehungsweise »Big Men«, aber ebenso durch Übersetzer erfolgen. Diese »kulturellen Makler« stellten eine Scharnierfunktion dar, die es vermochte, zwischen dem Alten und dem Neuen, zwischen dem Lokalen und dem Globalen zu vermitteln.⁴⁶

Ziehen wir ein erstes Fazit: Der Kolonialstaat war von Anfang an kein moderner Staat. Er war ein Mischgebilde aus einem rationalen und einem traditionellen Staat und somit »aus modernen und traditionellen Elementen«.⁴⁷

39 Reinhard, Die Unterwerfung der Welt, S. 28.

40 John Bodley, Der Weg der Zerstörung. Stammesvölker und die industrielle Zivilisation, München 1983, S. 57f.

41 Caroline Elkins, Britain's Gulag. The Brutal End of Empire in Kenya, London 2005, S. 61.

42 Fabian Klose, Zur Legitimation kolonialer Gewalt. Kolonialer Notstand, antisubversiver Krieg und humanitäres Völkerrecht im kenianischen und algerischen Dekolonisierungskrieg, in: AfS 48, 2008, S. 249–274.

43 Stephan Malinowski, Modernisierungskriege. Militärische Gewalt und koloniale Modernisierung im Algerienkrieg (1954–1962), in: AfS 48, 2008, S. 213–248.

44 Mahmood Mamdani, Citizen and Subject. Contemporary Africa and the Legacy of Late Colonialism, Princeton 1996, S. 8f.

45 Eckert, Herrschen und Verwalten, S. 41.

46 Ebd., S. 263, ebenso schon Spittler, Verwaltung in einem afrikanischen Bauernstaat.

47 Jung/Schlichtel/Siegelberg, Kriege in der Weltgesellschaft, S. 57.

II. NACHKOLONIALE PHASE: »INFORMALISIERUNG« UND »EXTRAVERSION«

Nach der Dekolonisierung, die Mitte der 1950er-Jahre begann, sahen sich die neuen Staaten mit dem Erbe eines schwachen und autoritären Staats konfrontiert: »Die afrikanischen Politiker erben gleichsam ein Haus ohne Fundament.«⁴⁸ Der Staat in Afrika war auch zu diesem Zeitpunkt nicht zur eigenständigen Institution geworden. Die künstlich gezogenen Grenzen der Kolonialherren konnten einerseits nicht darüber hinwegtäuschen, dass die Bevölkerung des afrikanischen Kontinents sich selbst zunächst nach wie vor eher als Mitglied in einem Personenverbandsstaat deutete denn als nationale Community als Ergebnis einer Vollendung von Nationenbildung. Daher waren in Afrika »sämtliche Kategorien des Begriffsfeldes ›Staat‹ den einheimischen politischen Kulturen fremd!«.⁴⁹ In vielen Regionen gab es nie eine Polarität von »Nation« und »Gesellschaft«.

Zum anderen lag in vielen Regionen in den ›Entwicklungsländern‹ ebenso nur ein defizitäres *state building* vor: Das legitime Gewaltmonopol des Staats über ein ganzes Territorium und die Etablierung von Gewaltenteilung waren unvollständig ausgeprägt. In der Forschung wird dieser Punkt immer wieder betont: »Nowhere in Africa is there a clear line of demarcation between state and society; they interpenetrate each other in more or less complex ways and at different levels (symbolic, normative, or structural)«.⁵⁰ Während in westlichen Staaten politische Phänomene als dekontextualisiert oder »disembedding« beschrieben werden⁵¹, betonen Afrikawissenschaftler deren »Einbettung«: »State institutions remain embedded in society. State does not lead society in Africa and state does not control society.«⁵² Der Staat war vor allem deshalb nicht zur eigenständigen Institution geworden, weil das Klansystem für die Formierung der sozialen Beziehungen zentral blieb. Nicht nur besetzten Afrikaner in der nachkolonialen Verwaltung die Posten der Europäer, sondern es griffen erneut informelle, klientele, personalisierte Beziehungs- und Handlungsschemata der patrimonialen Herrschaftsweise in den bürokratischen Verwaltungsablauf ein.⁵³ Politik fand in Afrika nach wie vor stark personalisiert statt, was sich in der Durchsetzung von Einparteiensystemen und dominanten Regierungschefs wie Mobutu Sese Seko (Kongo), Jean-Bédél Bokassa (Zentralafrikanische Republik), Idi Amin (Uganda) oder Charles Taylor (Liberia) zeigte.

Jean-François Bayart fasst den afrikanischen Staat mit dem Begriff des »Rhizomstaats«, um so die Verflechtung netzwerkförmiger und formaler Strukturen zu beschreiben.⁵⁴ Die Unterwanderung des formalen Staats vollzieht sich durch das unterirdische Labyrinth des Rhizoms (Wurzel). Im Unterschied zum langwierigen europäischen Prozess der institutionellen Entkopplung des Staats von den *personalen* Einflüssen derjenigen, die die führenden Positionen innehaben – Luhmann spricht von der »Unpersönlichkeit der Orientierung«⁵⁵ –, existiert die staatliche Administration bestenfalls als Fassade, nicht jedoch jenseits personaler, klan- oder stammesgebundener Loyalitäten. Im Gegensatz zu einigen modernisierungstheoretischen Fehldeutungen der Bielefelder Systemtheorie, die davon ausgeht, dass *informelle Netzwerke* in den ›Entwicklungsländern‹ eine (moderne) strukturelle Folgeerscheinung

48 Eckert, Herrschen und Verwalten, S. 265.

49 Reinhard, Die Unterwerfung der Welt, S. 1281.

50 René Lemarchand, Uncivil States and Civil Societies: How Illusion Became Reality, in: The Journal of Modern African Studies 30, 1992, S. 177–191, hier: S. 178.

51 Rudolf Stichweh, Die Weltgesellschaft. Soziologische Analysen, Frankfurt am Main 2000, S. 18.

52 Goran Hyden, African Politics in Comparative Perspective, Cambridge/New York etc. 2006, S. 228f.

53 René Lemarchand, Political Clientelism and Ethnicity in Tropical Africa. Competing Solidarities in Nation-Building, in: American Political Science Review 66, 1972, S. 68–90.

54 Bayart, The State in Africa, S. 220f.

55 Niklas Luhmann, Politische Soziologie, Berlin 2010, S. 158.

darstellten, »die Folgeprobleme funktionaler Differenzierung zu verarbeiten«⁵⁶, muss man das hier zur Debatte stehende Netzwerkkonzept anders verstanden wissen. In den postkolonialen Ordnungen ist der Vorrang der primären Beziehungen (Netzwerke!), der Vorrang des Nächsten, des Klans, den modernen Strukturen historisch lange vorgeschaltet und kann daher nicht seinerseits Konsequenz von Modernisierung (funktionaler Differenzierung) sein. Diese Muster insbesondere des afrikanischen Staats sind nicht erst, wie Bayart heraushebt, in der Phase der Dekolonisierung entstanden, sondern seien Strukturen der *longue durée*.⁵⁷ Es sei der welthistorische »Normalfall«, dass tribale Relationen und Verbindungen den politischen Raum strukturieren.⁵⁸ Hungersnöte und wirtschaftliche Bedrohungen lenkten das primäre Interesse des politischen Kampfs auf die »Politik des Bauches«. Im harten Überlebenskampf seien Seilschaften und Begünstigungen an der Tagesordnung. Korruption lasse sich hierbei als politischer Mechanismus begreifen, der nicht nur permanent durch herrschende Klaneliten betrieben werde, sondern tief in die afrikanische Kultur eingebettet sei.⁵⁹ Man füge sich in ein Netzwerk ein, um etwas vom »nationalen Kuchen« zu bekommen. Die Verwaltung sei daher ein soziales Netzwerk wie andere und folglich vor allem personalistisch geprägt. Der afrikanische Staat, so Patrick Chabal und Jean-Pascal Daloz, »was never properly institutionalized because it was never significantly emancipated from society«.⁶⁰ Der verschiedene Ethnien integrierende übergreifende Nationalstaat, der sektionale Interessengruppen gar nicht erst aufkommen lässt, sei daher für die afrikanischen Einwohner eine fremde Struktur.

Die defizitäre Penetrationsfähigkeit der staatlichen Institutionen, die sich ebenso in der mangelnden Kompetenz zur Extraktion von Finanzressourcen manifestierte, musste freilich kompensiert werden. Bayart bezeichnet die besondere Herrschaftsform in Afrika mit Blick auf das Verhältnis des Kontinents zum Rest der Welt als »Extraversion«.⁶¹ Die Stammesführer sähen in ihrer externen Abhängigkeit eine Gelegenheit, ihre teilweise prekären Machtapparate durch die Ausnutzung *externer* Ressourcen zu stabilisieren und proaktiv Gewinn zu erzielen.⁶² Das nachkoloniale Organisationsgefüge, das sich anstelle des europäischen Staats herauskristallisierte, wurde daher häufig am Modell des »Rentenstaats« angelehnt. Somalia beispielsweise bezog den Staatshaushalt zu etwa 80% von einer externen Entwicklungshilfe.⁶³ Der Staat in Kuwait bezieht ungefähr 94% aller seiner Einkommen aus dem Ölgeschäft.⁶⁴ Unternehmen werden häufig verstaatlicht. Die »Staats-

56 Ders., Die Gesellschaft der Gesellschaft, 2 Bde., Frankfurt am Main 1997, S. 811; Boris Holzer, Wie modern ist die Weltgesellschaft? Funktionale Differenzierung und ihre Alternativen, in: Soziale Systeme 13, 2007, S. 357–368, hier: S. 365.

57 Bayart, The State in Africa, S. lxxvi.

58 Von Trotha, Die Zukunft liegt in Afrika, S. 265.

59 Bayart, The State in Africa; Steven Pierce, Looking Like a State: Colonialism and the Discourse of Corruption in Northern Nigeria, in: Comparative Studies in Society and History 48, 2006, S. 887–914; Christopher Krupa, State by Proxy. Privatized Government in the Andes, in: Comparative Studies in Society and History 52, 2010, S. 319–350.

60 Patrick Chabal/Jean-Pascal Daloz, Africa Works. Disorder as Political Instrument, London 1999, S. 4.

61 Jean-François Bayart, Africa in the World. A History of Extraversion, in: African Affairs 99, 2000, S. 217–267, hier: S. 218.

62 Auch diese Form von Interdependenz war im Übrigen, worauf Bayart hinweist, für Afrika bereits wesentlich früher kennzeichnend. Seit dem 15. Jahrhundert wurden mehr als acht Millionen Sklaven von Afrika in die Amerikas transportiert, vgl. Bayart, Africa in the World, S. 220; Sven Beckert, King Cotton. Eine Globalgeschichte des Kapitalismus, München 2014, S. 49.

63 Rainer Tetzlaff/Cord Jakobeit, Das nachkoloniale Afrika. Politik, Wirtschaft, Gesellschaft, Wiesbaden 2005, S. 130.

64 Holsti, The State, War, and the State of War, S. 103.

klasse«⁶⁵ verwendet das öffentliche Gewaltmonopol, um an öffentliche Güter und Gelder zu gelangen, die ihrerseits in die Kanäle des herrschenden Klans und seiner Allianzen umgeleitet werden. Außenpolitik dient dabei einer Art Abschöpfung international zirkulierender finanzieller Mittel. Der formale Staat stellt als »Schattenstaat« gewissermaßen keine vollständige Sphäre eigener (moderner) Ordnung dar. Er ist nur die Hülle, um an Gelder zu gelangen. In exemplarischer Zuspitzung wird die als »Kriminalisierung des Staats«⁶⁶ zu bezeichnende Entwicklung im Kongo deutlich. Der in Zaire regierende Diktator Mobutu Sese Seko brachte es durch »Rentenökonomie« auf ein Fünf-Milliarden-Dollar-Vermögen, das er sich durch den Griff in die Staatskassen erworben hatte.⁶⁷ Lange Zeit war der Kongo daher ein Musterbeispiel für die rücksichtslose Selbstbereicherungsmentalität heimischer Eliten (Häuptlinge). Dass die Geschichte der Gesamtverschuldung der Länder Schwarzafrikas mit der Kleptokratie der regierenden Staatsschefs zusammenhängt, dürfte als erwiesen gelten.⁶⁸ An Mobutu wird aber zugleich ersichtlich, mithilfe welcher unterschiedlichen Ressourcen »Big Men« zu ihrer Macht gelangen. Mobutu war auch geschickt darin, sich ideologisch an »den Westen« zu koppeln. Im Kalten Krieg, als sich der Schauplatz der Rivalität zwischen den USA und der Sowjetunion von Europa in die »Dritte Welt« verlagerte, unterstützten bekanntlich die USA verschiedene Länder, in denen eine kommunistische Machtübernahme befürchtet wurde. CIA-Agenten entdeckten in Mobutu einen Mann, der sich aufbauen ließ. Mit ihrer Hilfe putschte er sich 1965 an die Macht. Informell belief sich die Entwicklungs- und Militärhilfe, die die USA dem Mobutu-Regime als Bollwerk gegen den Kommunismus in Afrika etwa im Jahr 1977 zahlte, auf 30,4 Millionen Dollar.⁶⁹

Die Hauptwirkung der Rente ist dabei eine Schwächung staatlicher Macht nach innen. Denn der Rentenstaat, der ja die Rentenfinanzierung nicht aus der Besteuerung von Lohn und Arbeit generiert, kann auf Repräsentation verzichten – Legitimation wird »nicht durch Verfahren, sondern durch Patronage garantiert«.⁷⁰ Ebenso kann er die Durchstaatlichung der Gesellschaft verhindern – die Reproduktion politischer Herrschaft ist grundsätzlich auch ohne bürokratische Herrschaft und den Ausbau einer leistungsfähigen Steuerpolitik möglich.⁷¹ Dieser Gesellschaftsvertrag (*rentier bargain*) kommt gewissermaßen einer Umkehrung des Diktums der Amerikanischen Revolution – »no taxation without representation« – gleich.⁷² Für Nigeria hält Johannes Harnischfeger fest:

»Da die Politiker kaum einer demokratischen Kontrolle unterliegen, entscheiden sie im Wesentlichen unter sich – durch ein Spiel von Intrigen und stets wechselnden Allianzen –, wer die Regierungsmacht erhält. An Gesetze und Verfassungsprinzipien fühlt sich dabei niemand gebunden. Entscheidend bei den eliten-internen Machtkämpfen ist die Drohung mit Gewalt.«⁷³

65 Hartmut Elsenhans, *Abhängiger Kapitalismus oder bürokratische Entwicklungsgesellschaft. Versuch über den Staat in der Dritten Welt*, Frankfurt am Main 1981.

66 Bayart, *Africa in the World*, S. 267.

67 Crawford Young/Thomas Turner, *The Rise and Decline of the Zairean State*, Madison 1985; Ghislain C. Kabwit, *Zaire: the Roots of the Continuing Crisis*, in: *The Journal of Modern African Studies* 17, 1979, S. 381–407.

68 So Holsti, *The State, War, and the State of War*, S. 114: »The total amount of stolen money, that African elites have parked in foreign banks ›may conceivably be close to the debt burden in the subcontinent‹, that is, about US-Dollar 150 Billion«.

69 Gerhard T. Mollin, *Die USA und der Kolonialismus. Amerika als Partner und Nachfolger der belgischen Macht in Afrika 1939–1965*, Berlin 1996, S. 483.

70 Michael Dauderstädt, *Zur politischen Ökonomie von Demokratisierung und Demokratieförderung*, in: Stefanie Weiss/Joscha Schmierer (Hrsg.), *Prekäre Staatlichkeit und internationale Ordnung*, Wiesbaden 2007, S. 378–407, hier: S. 385.

71 Schlichte, *Der Staat in der Weltgesellschaft*, S. 205.

72 William Reno, *Warlord Politics and African States*, London 1998, S. 140.

73 Johannes Harnischfeger, *Rivalität unter Eliten. Der Boko-Haram-Aufstand in Nigeria*, in: *Leviathan* 40, 2012, S. 491–516, hier: S. 494.

Selbst Demokratisierungsprozesse, die nach der Dekolonisierungsphase einsetzten, werden, so die Interpretation von Bayart und Hartmut Elsenhans, zur Mobilisierung von *rent seeking* eingesetzt. Sie werden im Stil einer Maskerade mit dem Ziel aufgeführt: »everything must change if we want to stay the same.«⁷⁴ In Afrika entstünden soziale Bewegungen, die eine Neuaufteilung der Rente anstreben. »Sie pflegen einen an den Werten der französischen und amerikanischen Revolution angelehnten Diskurs, um den Zufluß der Ressourcen zu sichern.«⁷⁵ Politische Parteien seien nicht an universalistischen Kommunikationsformen orientiert, sondern ethnisch ausgerichtet. Die Mehrheit der 20 Millionen Ghanaerinnen und Ghanaer mit ihren mehr als 44 lokalen Sprachen gibt beispielsweise bei Umfragen ihre jeweiligen traditionellen lokalen Führer als wichtigste Loyalitätsinstanz an.⁷⁶ Gerade diese Orientierung verhindere eine Demokratisierung nach westlichem Muster: »[I]t is democracy that has been adapted to the logic and rigours of clientelism and not, as so often proclaimed, the reverse.«⁷⁷

III. FRAGMENTIERUNG DES STAATS UND RESSOURCENKONFLIKTE

Welche Konsequenzen ergaben sich aus diesem Typus von Staat? Die politische Fokussierung der eigenen Ethnie produzierte ein permanentes Konfliktpotenzial. Gerade weil politische Herrschaft personal vermittelt blieb, setzte sich temporär immer nur eine selektive Inklusion durch. »In Africa as elsewhere, the State is a major manufacturer of inequality.«⁷⁸ Regionalistische Konflikte, die häufig gewaltsam eskalierten, waren somit durch die »ethnische Fragmentierung«⁷⁹ des Staats vorprogrammiert. Im Regelfall wurden Oppositionen durch finanzierte Pfründe kooptiert. Im Kongo zur Zeit Mobutus wurden allein circa 65% des staatlichen Budgets für Mobutus Klientelpolitik verwendet.⁸⁰ Solange die etablierten Mechanismen und die Ressourcen hinreichen, die externen Zahlungen nicht sinken oder gar wegfallen, können Konflikte ohne Gewalt auskommen. Solange ist ein solches System stabil. Die Wahrscheinlichkeit gewaltsamer Konflikte steigt aber, wenn die Konkurrenz um Ressourcen – wie zum Beispiel in Zeiten ökonomischer Rezession – nicht mehr über die bestehenden klientelistischen Netzwerke ausgetragen werden kann.⁸¹ Zu einer solchen Verknappung externer Ressourcen kam es in der zweiten Hälfte der 1980er-Jahre, als die Entwicklungshilfe als wichtigste Quelle von westlichen Geldtransfers langsam austrocknete. Die Weltbank forderte die Liberalisierung des Außenhandels und »good governance« im Modus des Neoliberalismus. Der Rückgang der Renten aus dem Export von

74 *Theodore Trevon*: Administrative Obstacles to Reform in the Democratic Republic of Congo, in: *International Review of Administrative Sciences* 76, 2010, S. 702–722, hier: S. 716.

75 *Hartmut Elsenhans*, Das internationale System zwischen Zivilgesellschaft und Rente, Münster/Hamburg etc. 2001, S. 162. *Bayart*, *Africa in the World*, S. 217, kommentiert: »One might summarize by saying that democracy, or more precisely the discourse of democracy, is no more than yet another source of economic rents, comparable to earlier discourses such as the denunciation of communism or of imperialism in the time of the Cold War, but better adapted to the spirit of the age.«

76 *Anke Draude/Sonja Neuweiler*, Governance in der postkolonialen Kritik. Die Herausforderung lokaler Vielfalt jenseits der westlichen Welt, Berlin 2010.

77 *Patrick Chabal/Jean-Pascal Daloz*, *Culture Troubles. Politics and the Interpretation of Meaning*, London 2006, S. 29.

78 *Bayart*, *The State in Africa*, S. 60.

79 *René Lemarchand*, Political Clientelism and Ethnicity in Tropical Africa, S. 69.

80 *Volker Kaul*, Diamantenhandel und der Krieg in Kongo/Zaire, in: *Africa Spectrum* 42, 2007, H. 1, S. 49–71, hier: S. 52.

81 *Klaus Schlichte*, Staatsbildung oder Staatszerfall? Zum Formwandel kriegerischer Gewalt in der Weltgesellschaft, in: *Politische Vierteljahresschrift* 47, 2006, S. 547–570, hier: S. 561.

Rohstoffen ist hier ebenso zu nennen wie das Nachlassen militärischer und finanzieller Unterstützung nach dem Ende des Ost-West-Konflikts.⁸² Im Somalia der 1980er-Jahre wurden die staatlichen Schlüsselpositionen verknappt und nur noch mit Siad Barres Klan besetzt. Die Möglichkeit der Korruption wurde auf Mitglieder weniger Klangruppen beschränkt.⁸³ Als Reaktion auf die Krisen wurden die übrigen finanziellen Mittel auf die militärische Sicherheit umgelenkt – kurz, auf die Instrumente des Machterhalts und der Repression. In den meisten Fällen ersetzten Regierungen, wenn der Konflikt drohte, den mangelnden Konsens durch repressive Maßnahmen.⁸⁴ Siad Barre in Somalia, Siaka Stevens in Sierra Leone, Mobutu im Kongo, Mugabe in Simbabwe, Bokassa in Zentralafrika, Idi Amin in Uganda oder Charles Taylor in Liberia setzten brutale Gewalt gegen politische Opposition ein.

Gehen die politische und ökonomische Marginalisierung und die Kämpfe um Ressourcen beziehungsweise deren Monopolisierung über das akzeptierte Maß materieller Vorteilsnahme hinaus, wird der sozioökonomische Status quo in einem Staat oft gesprengt. Klaus Schlichte kommentiert: »Die Schwelle zum Krieg wird in aller Regel dadurch überschritten, dass die undifferenziert repressive Reaktion des Regimes immer größere Bevölkerungskreise vor den Wahlzwang zwischen Flucht, Opferschicksal oder Teilnahme an den bewaffneten Auseinandersetzungen stellt.«⁸⁵ Nach einem solchen Muster spielten sich die Bürgerkriege zwischen dem marginalisierten Südsudan und dessen Autonomiebestrebungen ablehnenden Nordsudan seit 1955 ab.⁸⁶ Ähnliche Ursachen hatte die gegen die Herrschaft der Tutsi gerichtete Hutu-Revolution (1959–1962).⁸⁷ Flankiert wurden ökonomische Krisen häufig durch ökologische Sachverhalte. Die vor allem im Zentrum und Norden des Niger ansässigen Tuareg wurden beispielsweise in den Jahren 1968–1973 und 1983 zu Opfern der die Sahelzone heimsuchenden Dürreperioden. Der Darfur-Konflikt begann als ökologische Krise, die zumindest teilweise dem Klimawandel geschuldet ist. Der aussetzende Regen vor dem Ausbruch des Konflikts trug zum Gewaltpotenzial und der Unzufriedenheit der Gruppen wesentlich bei.

Mit anderen Worten: Benachteiligte Gruppen, die aus dem klientelistischen Verbund exkludiert werden, sehen angesichts einer solchen Entwicklung keine andere Wahl, als sich (häufig mit Waffengewalt) zur Wehr zu setzen. Zu Akteuren eines Konflikts werden die Träger dieser Wahrnehmung aber erst, wenn sie sich zu bewaffneten Gruppen zusammenschließen.⁸⁸ Die Rekrutierungsmaßnahmen und die Motivationen der Akteure sind freilich heterogen, wie die Forschung in den letzten Jahren gezeigt hat. Sie reichen von ökonomischen, ideologischen und finanziellen Anreizen bis hin zur Ausübung von Zwang (Zwangsrekrutierung).⁸⁹ Zahlreiche Rebellengruppen, wie etwa die »National Patriotic Front of Liberia« (NPFL), die Charles Taylor anführte, die »Front Populaire de Libération Nationale-Chamssyia« (FPLN) in der Tuareg-Rebellion, die »Revolutionary United Front« (RUF) in Sierra Leone, die »Somali National Movement« (SNM) in Somalia, wurden zum Aufgabebereich und Integrationsorgan einer gewaltsamen Opposition. Als eine zentrale Ursa-

82 Ebd., S. 561; *Ferguson*, *Global Shadows*; ebenso *Nicolas van de Walle*, *African Economies and the Politics of Permanent Crisis 1979–1999*, Cambridge/New York etc. 2001.

83 *Jutta Bakonyi*, *Land ohne Staat. Wirtschaft und Gesellschaft im Krieg am Beispiel Somalias*, Frankfurt am Main/New York 2011, S. 111.

84 *Tetzlaff/Jakobeit*, *Das nachkoloniale Afrika*, S. 126.

85 *Schlichte*, *Der Staat in der Weltgesellschaft*, S. 165.

86 *Albert Wirz*, *Krieg in Afrika. Die nachkolonialen Konflikte in Nigeria, Sudan, Tschad und Kongo*, Wiesbaden 1982, S. 172ff.

87 *René Lemarchand*, *The Dynamics of Violence in Central Africa*, Philadelphia 2009, S. 31ff.

88 *Schlichte*, *Der Staat in der Weltgesellschaft*, S. 165.

89 *Herbst*, *Economic Incentives, Natural Resources and Conflict in Africa*; *Humphreys/Weinstein*, *Who Fights?*

che von Bürgerkriegen müssen demnach – sehr generell gesprochen – *Verteilungskämpfe um Ressourcen* konstatiert werden.

Die Staaten des subsaharischen Afrika – zum Beispiel Liberia, Sudan, Kongo, Tschad oder Sierra Leone – sind ein Brennpunkt solcher Konflikte. Höhepunkte der Kriegsentwicklung waren die 1990er-Jahre mit bis zu 16 laufenden Kriegen, etwa in Ruanda, Somalia, Uganda, Burundi und Äthiopien. Nach dem vorläufigen Höchststand im Jahr 1994 halbierte sich deren Zahl innerhalb von nur zwei Jahren auf 8. Doch anders als in Europa eskalierte das Konfliktgeschehen erneut und erreichte 2002 mit 19 innerstaatlichen Kriegen einen abermaligen Höchstwert. Einen besonderen Schwerpunkt der gewaltsamen Auseinandersetzungen bildete in diesem Zeitraum die Demokratische Republik Kongo, aber auch der Sudan, Angola und Uganda weisen bis heute eine hohe Kriegsbelastung auf.⁹⁰ Ein Hauptschauplatz von Kriegen sind auch die arabischen Erdölstaaten. Alle sieben Staaten der arabischen Halbinsel haben Schwierigkeiten, rechtsstaatliche Strukturen aufzubauen, insbesondere die Vereinigten Arabischen Emirate und der Jemen.⁹¹ Die Staaten haben erhebliche Probleme, die Funktionsbereiche Sicherheit, Wohlfahrt und territoriale Souveränität zu gewährleisten.⁹² Die Region erwies sich daher auch als besonders kriegsanfällig.

IV. RESSOURCENEXTRAKTION UND KRIEGSÖKONOMIE

Mit dem Versagen von Polizei und Justiz sind westliche Vorstellungen von Recht und Gewaltenteilung diskreditiert. Es kommt zum Defekt eines staatlichen Gewaltmonopols und der Entstehung »gewaltoffener« Räume.⁹³ An die Stelle des zentralen Gewaltmonopols tritt in vielen Staaten ein »horizontales Gefüge konkurrierender regionaler und lokaler Sicherheitsherrschaften«.⁹⁴ In den Mittelpunkt rücken nun Militärs oder Warlords, die die Sicherung einer lokal begrenzten Kriegsökonomie unter ökonomischen Handlungsimpulsen als ihre Chance betrachten.

Die kriegstypische Situation und der gewaltinduzierte Handlungsdruck führen die verschiedenen gegnerischen Gruppierungen zu einem Zwang zur Akquisition von Ressourcen. Um nicht Opfer der Staatsrepression zu werden, müssen Aufstandsorganisationen ebenfalls Rentenökonomien generieren. Auch der oppositionellen Gewaltorganisation bleibt, wenn sie im gewaltsamen Konflikt eine Chance haben will, am Ende keine andere Möglichkeit, als in die Rolle des *racketeer* zu schlüpfen und über eine erpresserische Gewaltausübung an Ressourcen zu gelangen. Gewaltoffene Räume gebären somit »Gewaltmärkte«. Als Erstes greifen Plündersysteme nach den Kapitalinjektionen internationaler Organisationen und der Entwicklungshilfe. Extraktive Praktiken richten sich aber ebenso auf die Vergabe von Konzessionen und die Besteuerung der Ausbeutung von Rohstoffen. Das Phänomen der Persistenz dieser Kriege dürfte dort besonders hoch sein, wo Bodenschätze oder andere Güter besondere Einkommenschancen versprechen und wo unterschiedliche Kon-

90 *Nicolas Schwank*, Entwicklung innerstaatlicher Kriege und gewaltsamer Konflikte seit dem Ende des Ost-West Konfliktes, 24.6.2014, URL: <<http://www.bpb.de/internationales/weltweit/innerstaatliche-konflikte/54520/entwicklung-innerstaatlicher-kriege-seit-dem-ende-des-ost-west-konfliktes>> [10.8.2017].

91 *Steffen Hertog*, The Sociology of the Gulf Rentier Systems: Societies of Intermediaries, in: *Comparative Studies in Society and History* 52, 2010, S. 282–318, hier: S. 287.

92 *Iris Glosemeyer*, Jemen: Staatsbildung mit Hindernissen, in: *Ulrich Schneckener* (Hrsg.), *States at Risk. Fragile Staaten als Sicherheits- und Entwicklungsproblem*, Berlin 2004, S. 122–139, hier: S. 123ff.

93 *Georg Elwert*, Gewaltmärkte. Beobachtungen zur Zweckrationalität der Gewalt, in: *Trutz von Trotha* (Hrsg.), *Soziologie der Gewalt*, Opladen 1997, S. 86–101.

94 *Trutz von Trotha*, Der Aufstieg des Lokalen, in: *APuZ*, 2005, H. 28–29, S. 32–38, hier: S. 33.

fliktgruppen um die Ausbeutung wertvoller Ressourcen konkurrieren.⁹⁵ In den »Biafra Kriegen« ging es etwa um das »Niederdelta Erdöl«. Im Osten der Demokratischen Republik Kongo, in der Provinz Kivu, befinden sich schätzungsweise 80% der Coltan-Weltreserven. »Im Jahre 2000 betrug die geschätzten Einnahmen der RPA (Ruanda Patriotic Army) in der DRK allein aus Coltan zwischen 80 und 100 Millionen USD, was ungefähr den offiziellen ruandischen Verteidigungsausgaben entspricht (diese betrug 86 Millionen USD).«⁹⁶ Primäre Zielgruppen der Besteuerung sind die Schürfer von Diamanten und Betreiber von Drogengeschäften. Liberias früherer Präsident Charles Taylor, der die Rebellen der RUF im Bürgerkrieg im Nachbarland Sierra Leone zwischen 1991 und 2002 mit Waffenlieferungen unterstützte, bekam im Austausch dafür Diamanten und soll durch deren Verkauf ein Vermögen von bis zu drei Milliarden US-Dollar angehäuft haben.⁹⁷ Mit anderen Worten: Der Krieg ernährt sich nicht allein aus dem Land, in dem er tobt, »sondern über die Integration in den Weltmarkt, auf dem die Ressourcen des Landes vermarktet werden und über den die Mittel zu seiner Fortführung (Waffen zuerst) bezogen werden.«⁹⁸ Die internen Versorgungsstrukturen in den neuen Bürgerkriegen stützen sich typischerweise mehr und mehr auf die gewaltsame Plünderung der Bevölkerung. Nicht selten führen die Plünderungen und Raubüberfälle – wie etwa in Somalia 1991/92 – zu Hungersnöten: Die Ländereien, in denen in den letzten Jahren die blutigsten Bürgerkriege stattfanden, gehören (wohl nicht von ungefähr) zu den ärmsten Ländern der Welt, wie etwa die Republik Kongo, Liberia, Nigeria oder Somalia.

V. WARUM DIE WAFFEN SELTEN SCHWEIGEN

Die Entwicklung hin zu einer *dezentralen* Ordnung wird dann endgültig, wenn der ursprüngliche Zentralstaat nicht mehr in der Lage oder willens ist, ihm zugeordnete Aufgaben adäquat auszuführen und das Gewaltmonopol aufrechtzuerhalten. Für die neuen Kriege ist charakteristisch, dass an die Stelle des Kriegs zwischen Armeen, die sich gegenseitig aufzureiben suchten, um das Gegenüber wehrlos zu machen und zu unterwerfen, ein diffuses Gemisch heterogener Gewaltakteure getreten ist. Staaten »haben als die faktischen Monopolisten des Krieges abgedankt.«⁹⁹ Es kommt – wie etwa in den Kongokriegen – zu einer schier unübersichtlichen Zahl an »parastaatlichen« und nichtstaatlichen Rebellengruppen, die häufig in Form von Splittergruppen die Seite wechseln.

Warum gestaltet sich die Beendigung von Bürgerkriegen aber als so schwer und warum haben sie eine »Tendenz zur Selbstperpetuierung«?¹⁰⁰ Wie ich oben bereits sagte: Die Parteien befinden sich in einer Konfliktsituation, bei der der Staat eine entscheidende Variable darstellt.¹⁰¹

Erstens: Häufig fehlen in einem schwachen Staat die staatlichen Institutionen beziehungsweise eine auf das »Zentrum gerichtete Zentripetalkraft«¹⁰², die die rivalisierenden und in Machtkämpfe verstrickten Klans vereinen würden. Der Krieg ähnelt jetzt dem »pri-

95 Vgl. dazu auch *Michael L. Ross*, How Do Natural Resources Influence Civil War? Evidence from Thirteen Cases, in: *International Organization* 58, 2004, S. 35–67.

96 *Filip Reyntjens*, Staatlichkeit in der Region der Großen Seen Afrikas, in: *Weiss/Schmierer*, Prekäre Staatlichkeit und internationale Ordnung, S. 279–294, hier: S. 286.

97 *Felix Gerdes*, Civil War and State Formation. The Political Economy of War and Peace in Liberia, Frankfurt am Main/New York 2013, S. 141 ff.

98 *Böge*, Neue Kriege und traditionale Konfliktbearbeitung, S. 5.

99 *Herfried Münkler*, Die neuen Kriege, Reinbek 2004, S. 7.

100 *Genschel/Schlichte*, Wenn Kriege chronisch werden, S. 508.

101 Vgl. generell ebd.

102 *Pierre Clastres*, Archäologie der Gewalt, Zürich/Berlin 2008 (zuerst frz. 1999), S. 65.

mitiven Krieg«, über den Pierre Clastres geschrieben hat, er sei Ausdruck einer »zentrifugalen Logik der Aufteilung in kleine Stücke, der Zerstreuung, der Aufspaltung. [...] Der primitive Krieg ist die Arbeit einer Logik der Fliehkraft, eine Logik der Trennung.«¹⁰³ Auch das Beenden eines Kriegs setzt ja voraus, dass politische Eliten über das »Monopol legitimer physischer Gewaltsamkeit« (Max Weber) verfügen. »Oft scheitert der »Siegfrieden« somit schon daran, dass keine der Kriegsparteien je die dazu notwendige Überlegenheit erreicht.«¹⁰⁴ Selbst der Verfall der Macht eines diktatorischen Regimes führt also keineswegs automatisch in die Demokratie, wie gegenwärtig das Beispiel Libyen zeigt. Seit dem Sturz des langjährigen Machthabers Muammar al-Gaddafi 2011 herrschen in Libyen chaotische Zustände.¹⁰⁵ Der Staat ist tief gespalten. Die als »Islamischer Staat« firmierende Terrororganisation kontrolliert inzwischen einen rund 200 Kilometer langen Küstenstreifen. Für den Aufbau neuer, monopolisierender Institutionen fehlen schlicht die Mittel. »Der von Norbert Elias skizzierte »Königsmechanismus« – die Monopolisierung der politischen Gewalt durch einen Kontrahenten – springt nicht immer an.«¹⁰⁶ Die Eigendynamik von Bürgerkriegen sorgt daher kaum für klare Sieger.

Zweitens: Der Krieg findet in diesem Kontext häufig kein Ende durch *Auszehrung*, wie für gewöhnlich in einem zwischenstaatlichen Krieg. Die Erlöse aus Kriegsökonomien und die Kopplung an die globalen Märkte und die Schattenglobalisierung sichern Ressourcenzuflüsse in die Kriegsregion und verhindern eine schnelle Auszehrung.¹⁰⁷ Ziel der Nutznießer der Gewaltökonomie ist es, aus dem strukturellen Chaos maximalen wirtschaftlichen Profit zu erzielen. Häufig ist es daher so, dass die ideologischen Gewaltmotive zunehmend von ökonomischen Gewaltmotiven überlagert werden. Es ist letztlich nicht im Interesse der Warlords und zahlreicher Rebellengruppen, den Krieg definitiv zu beenden, da er ihre Lebensgrundlage (in einer unsicheren Zukunft) bildet. Folglich ist es berechtigt anzunehmen, dass die zirkulären Folgen der Kriege zum Bestandteil ihrer eigenen Verursacherstruktur werden.

Drittens: Kriege können auf dem Verhandlungsweg beendet werden, wenn es den Parteien gelingt, sich auf Verteilungsregeln zu verständigen.¹⁰⁸ Das scheitert in vielen Kriegen der »Dritten Welt« aber daran, dass das Verhältnis zwischen Führern und Parteigängern, wie oben gezeigt, rein klientelistisch strukturiert ist.¹⁰⁹ Es mangelt an integren und korruptionsresistenten Eliten, »die im Zugriff auf den Staatsapparat nicht die Möglichkeit zur persönlichen Bereicherung, sondern Aufgabe und Pflicht sehen.«¹¹⁰ Selbst wenn die kriegerischen Aktivitäten durch Verhandlung eine Zeit lang ruhen, bedeutet es nicht, dass ein Krieg definitiv zu Ende ist. Auch ein »Verhandlungsfrieden« kann nur erfüllt sein, wenn sich der neue Machthaber mit den konkurrierenden Gewaltakteuren einigen und gegen Opposition durchsetzen kann. Aufgrund des fragmentierten Gewaltmonopols und der defizitären Verstaatlichung des Militärs ist dies nur bedingt möglich. Selbst Einigungen, die den Bürgerkrieg scheinbar beenden, sind daher häufig nur temporär. Bei vielen Bürgerkriegen, etwa im Sudan, handelt es sich um erneut aufgeflamte Kriege, die im Jahrzehnt davor geendet hatten. Laut einer Berechnung ist dies mittlerweile in 90% der Bürgerkriege der Fall.¹¹¹

103 Ebd., S. 77.

104 Genschel/Schlichte, Wenn Kriege chronisch werden, S. 512.

105 Anne-Béatrice Clasmann, Der arabische (Alb-)Traum. Aufstand ohne Ziel, 2., aktual. Aufl., Wien 2016, S. 151ff.

106 Genschel/Schlichte, Wenn Kriege chronisch werden, S. 512.

107 Fearon, Why Do Some Civil Wars Last so Much Longer than Others?, S. 284.

108 Vgl. generell Genschel/Schlichte, Wenn Kriege chronisch werden, S. 510f.

109 Ebd.

110 Münkler, Die neuen Kriege, S. 16.

111 Barbara F. Walter, Why Bad Governance Leads to Repeat Civil War, in: Journal of Conflict Resolution 59, 2015, S. 1242–1272.

Häufig wird zwar ein Bürgerkrieg durch die demokratischen Versprechen des neuen Staatshaupts beendet. Aber kaum im Amt, gehen Korruption und Misswirtschaft weiter. Nach Kaiser Bokassa folgte in Zentralafrika David Dacko, der von General André Kolingba gewaltsam und schließlich erneut von Ange-Félix Patassé abgelöst wurde. Für das Volk änderte sich nichts. Nach Bokassa, so heißt es, war wie vor oder während Bokassa.

Viertens: Schließlich können Bürgerkriege durch eine auswärtige Intervention beendet werden. Auch hier dürften allerdings die Probleme erheblich sein. Abgesehen davon, dass die westlichen »postheroischen« Gegenwartsgesellschaften und deren labile ökonomische und psychische Infrastruktur eine schwindende Opferbereitschaft zeigen, stellen diese Bürgerkriege eine intervenierende Macht aufgrund der Asymmetrisierung der Gewaltanwendung vor große Herausforderungen. Das Negativbeispiel bietet hier immer noch Somalia im Jahr 1993, als die Interventionskräfte der USA die Stadt Mogadischu nach verlorenen Gefechten fluchtartig wieder verließen. »Die örtlichen Warlords und Milizen«, so Herfried Münkler, »haben relativ schnell gelernt, daß es gar nicht zu größeren Kampfhandlungen kommen muß, wenn sie frühzeitig in der Lage sind, mit Terroranschlägen den Streitkräften der westlichen Staaten empfindliche Verluste zuzufügen. Die Bilder von CNN wirken dann wie Waffen, und die Interventionskräfte verlassen das Land schneller, als sie es betreten.«¹¹²

VI. FAZIT: KRIEG UND MODERNE

Sieht man einmal von Ausnahmen ab, ist unübersehbar, dass der Krieg in der Modernisierungstheorie keine bedeutende Rolle spielte. Die Modernisierungstheorie begreift ihn nach wie vor als quasi »barbarisches Relikt« und als einen »Rückfall« zivilisierter Kulturen.¹¹³ Die strukturellen Bedingungen, die sich in den Gewaltkonfigurationen des Kriegs manifestieren, widersprachen ganz einfach den grundsätzlichen *normativen* Prämissen, die der Modernisierungstheorie zugrunde liegen.¹¹⁴ So erinnert Joas mit Recht daran, »daß im Selbstverständnis der Moderne zunächst Zivilisierung »das Prinzip der modernen Gesellschaft, Barbarei ihr Gegenprinzip«¹¹⁵ sei. Aus heutiger Sicht werden die Schwächen der Modernisierungstheorie, welche in den 1950er- und 1960er-Jahren eine geradezu »irrationale Faszination ausstrahlte«¹¹⁶, nur allzu deutlich. Kriege sind generell bis ins 21. Jahrhundert hinein bedeutende Ursachen sozialer Wandlungsprozesse, die als eigenständige kausale Variable gelten müssen.¹¹⁷ Am Krieg wird deutlich, wie wenig Modernisierung als ein »homogenes Ganzes mit gleichläufigen Entwicklungen«¹¹⁸ betrachtet werden kann, weil unterstellte Pfade der Linearität infolge der Kriege aufgebrochen werden. Gewalt, egal ob in Form eines zwischenstaatlichen Konflikts oder eines Bürgerkriegs, untergräbt das Funktionieren von Gesellschaften. Es kommt zur Tötung von Kombattanten und Zivilisten. Allein für den Zweiten Weltkrieg werden Schätzungen von 60 bis 65 Millionen Menschen angegeben, die durch direkte Kriegseinwirkung getötet wurden. Im Krieg kommt es zur massiven Zer-

112 Herfried Münkler, Über den Krieg. Stationen der Kriegsgeschichte im Spiegel ihrer theoretischen Reflexion, Weilerswist 2002, S. 241.

113 Joas/Knöbl, Kriegsverdrängung, S. 15; Markus Holzinger, Niklas Luhmanns Systemtheorie und Kriege, in: Zeitschrift für Soziologie 43, 2014, S. 458–475.

114 Hans-Ulrich Wehler, Modernisierungstheorie und Geschichte, Göttingen 1975, S. 18.

115 Joas, Kriege und Werte, S. 33.

116 Andreas Eckert, Spätkoloniale Herrschaft, Dekolonisation und internationale Ordnung. Einführende Bemerkungen, in: AfS 48, 2008, S. 3–20, hier: S. 12.

117 Vgl. generell zu den Kriegsfolgen die Beiträge in Arthur Marwick (Hrsg.), Total War and Social Change, New York 1988, und Roger Chickering/Dennis Showalter/Hans van de Ven (Hrsg.), The Cambridge History of War, Bd. 4: War and the Modern World, Cambridge/New York etc. 2012.

118 Joas, Kriege und Werte, S. 84.

störung von Infrastruktur, zum Zerfall rechtsstaatlicher Institutionen, zu wirtschaftlichem Chaos, zum Zusammenbruch des Bildungs- und Gesundheitssystems sowie zu Flucht- und Migrationsbewegungen. Generell werden im Krieg Zivilgesellschaften in »Kriegsgesellschaften« transformiert. Nur durch eine radikale zentrale Steuerung lässt sich eine effektive Mobilisierung im Krieg gewährleisten, sodass im Prinzip die diktatorische Spitze, systemtheoretisch gesprochen, den ökonomischen Code usurpiert und unter die Herrschaft des Politischen stellt.¹¹⁹ Der »Kriegsstaat« wird – wie im Ersten Weltkrieg – zum »entscheidenden Akteur der Mobilisierung und Kontrolle«.¹²⁰ Kriege verändern mit anderen Worten auch das demokratische Institutionengerüst, die politischen Entscheidungsprozesse und die Funktion von Parlamenten. Andererseits muss davon ausgegangen werden, dass Kriegsfolgen auf lange Sicht nicht nur zerstörerische, sondern auch ökonomisch und politisch stimulierende, zumindest aber transitive Effekte entfalten können, insofern sich die Konfliktparteien und ihre Organisationen auch als gestaltende Akteure auffassen lassen: »War made the state, and the state made war« (Charles Tilly). All diese Prozesse stehen nicht außerhalb des Prozesses der Moderne, sondern sind diesem immanent.

Theoretiker, die sich nach 1945 positiv auf die Modernisierungstheorie bezogen, glaubten zudem nicht nur theoretisch an eine »allgemeine Evolutionsmechanik«¹²¹, sondern meinten, man könne die Modernisierungsprämissen als *politische* Programmatik auf die zumeist ärmeren Länder der »Dritten Welt« übertragen.¹²² Die ärmeren Regionen der Welt, so Luhmann, könnten einen Kampf gegen die von Europa expandierende moderne Weltgesellschaft niemals gewinnen.¹²³ Gewalt und kriegerische Konflikte waren mit diesen angedachten Vorhaben, die von den 1950er-Jahren bis heute in den Varianten der Modernisierungstheorie diskutiert wurden, nicht in Einklang zu bringen. Der Ideologie einer friedliebenden Moderne war es somit gedankt, dass in der Soziologie, auch was die Frage des weltweiten Transfers dieser modernen Strukturen betraf, wie Volker Kruse formuliert, »ein zivilgesellschaftlich verzeichnetes Bild der Moderne« entstand.¹²⁴

Unter dem Strich lässt sich sagen, dass auch die sozialstrukturellen Konstellationen bei den Kriegen nach 1945, die in den peripheren Regionen stattfinden, angemessener Modernisierung nicht entgegenkommen. Die dort beobachtbaren strukturellen Effekte verändern das gesellschaftliche Ordnungsgefüge und entpuppen sich als Problemkomplexe, die die grundlegenden Basisprämissen des (bisherigen) differenzierungstheoretischen Modernerverständnisses unterlaufen. Im Gegensatz zur europäischen Staatsgenese, so argumentierte bereits Charles Tilly, muss man für den nachkolonialen Staat vieler »Entwicklungsländer« feststellen, dass es ihnen in Bezug auf Verstaatlichung an den entscheidenden Differenzierungsmerkmalen fehlt, die das westliche (europäische) Staatsbild umreißt.¹²⁵ Während sich die Formierung des europäischen Staatensystems in einem Wechselspiel von »war making, extraction, and capital accumulation«¹²⁶, mithin in einem extrem kriegerischen und feindlichen Umfeld vollzog, wurde, so argumentiert Tilly, vielen im Zuge der Dekolonisierung neu entstandenen souveränen Staaten das Format »Staat« buchstäblich »from

119 Ausführlich dazu: Kruse, Kriegsgesellschaftliche Moderne.

120 Jörg Leonhard, Die Büchse der Pandora. Geschichte des Ersten Weltkriegs, München 2014, S. 1001.

121 Wehler, Modernisierungstheorie und Geschichte, S. 18.

122 Knöbl, Spielräume der Modernisierung, S. 33; Wehler, Modernisierungstheorie und Geschichte, S. 11 ff.

123 Luhmann, Die Gesellschaft der Gesellschaft, S. 810.

124 Kruse, Kriegsgesellschaftliche Moderne, S. 21.

125 Charles Tilly, War Making and State Making as Organized Crime, in: Peter B. Evans/Dietrich Rueschemeyer/Theda Skocpol (Hrsg.), Bringing the State Back In, Cambridge/New York etc. 1985, S. 169–191.

126 Ebd., S. 172; vgl. dazu auch Joas/Knöbl, Kriegsverdrängung, S. 270 ff.

outside«¹²⁷ übergestülpt. Daher vermutete Tilly, dass die nach 1945 selbstständig gewordenen Länder andere Kriegs-, Staats- und Demokratisierungsprozesse durchlaufen würden als die europäischen Staaten.

Und in der Tat: Wie ich zu zeigen versuchte, kann sich aufgrund der in diesen Regionen festzustellenden »prekären Staatlichkeit« in vielen Ländern der Bürgerkrieg ungehindert auf alle sozialen Bezüge ausdehnen. »Es gibt nichts, was sich seiner Eigendynamik noch widersetzen könnte, und deshalb ist er auch so schwer wieder zu beenden.«¹²⁸ Es kann daher kaum verwundern, dass die im Europa des 19. Jahrhunderts dominante Form des zwischenstaatlichen Kriegs regional und zeitlich begrenzt blieb, während die meisten der 218 Kriege zwischen 1945 und 2002 als innerstaatliche Gewaltkonflikte geführt wurden.¹²⁹ Betrachtet man die Tatsache, dass nach einer Berechnung des DFG-Sonderforschungsbereichs 700 »Governance in Räumen begrenzter Staatlichkeit« zwei Drittel der heutigen Staatenwelt zu den zu erforschenden »Räumen begrenzter Staatlichkeit« gehören¹³⁰, dürfte die Frage plausibel erscheinen, ob sich »der moderne entwickelte und souveräne Nationalstaat letztlich als historische Ausnahme erweist«.¹³¹

Wenn auch zuzugestehen ist, dass die Modernisierungstheorie an ihren eigenen Anforderungen gescheitert ist, kann kein Zweifel daran bestehen, dass gerade in unterprivilegierten Regionen der Welt weiterhin am Ideal der Moderne festgehalten wird. James Ferguson, ein scharfer Kritiker der Modernisierungstheorie, hat darauf hingewiesen, dass man die Kategorie der Moderne schon deswegen noch ernst nehmen müsse, weil viele Bewohner des afrikanischen Kontinents eine Art Nostalgie für die Moderne empfänden: »Modernity, for them, was not an anticipated future but a dream to be remembered from the past.«¹³² Hier drückte sich die Hoffnung aus, dass die wirtschaftlichen und sozialen Standards dereinst auf das Niveau der wohlhabenden Gesellschaften angehoben werden könnten: »the condition of being ›first class«.«¹³³ Die Hoffnung auf eine Zukunft, in der diese Unterprivilegierung ein Ende nehmen möge, sei das, was man sich in diesen Regionen von Modernisierung verspricht, daher rühre die Skepsis gegenüber der Preisgabe dieses Ideals. Auch unmittelbar Beteiligte der Entwicklungszusammenarbeit weisen immer wieder darauf hin, wie schwierig der Erfolg von Projekten zu beurteilen sei, ohne irgendwie Modernisierung, im Sinn einer Verstetigung von Säkularisierung, Rationalisierung, Kapitalisierung und Arbeitsteilung, zu einem universellen Maßstab in Anschlag zu bringen.¹³⁴

Aus alledem wäre zu schließen, dass auch in Zukunft fortgeschrittene Gesellschaften zu einer »artikulierten Selbstbeschreibung« nicht gelangen können, »ohne zumindest auf Versatzstücke der Geschichtsphilosophie um 1800 zurückzugreifen«.¹³⁵ Weil gerade in Zeiten des Umbruchs ein »Bedarf an ›höherem Sinn««¹³⁶ erwächst, ist davon auszugehen, dass der Begriff der Moderne und die dahinterstehende Idee weiterhin eine eigentümliche Anziehungskraft haben werden. Solange die Menschen am »Projekt der Moderne« festhalten wollen, werden auch, so ist zu vermuten, modernisierungstheoretische Argumentationen eine Rolle spielen.

127 Tilly, *War Making and State Making as Organized Crime*, S. 186.

128 Genschel/Schlichte, *Wenn Kriege chronisch werden*, S. 515.

129 Jung/Schlichte/Siegelberg, *Kriege in der Weltgesellschaft*, S. 59.

130 Thomas Risse/Ursula Lehmkuhl, *Governance in Räumen begrenzter Staatlichkeit*, in: APuZ, 2007, H. 20-21, S. 3-9, hier: S. 5.

131 Ebd.

132 Ferguson, *Global Shadows*, S. 186.

133 Ebd., S. 187.

134 Hubertus Büschel/Daniel Speich, *Einleitung: Konjunkturen, Probleme und Perspektiven der Globalgeschichte von Entwicklungszusammenarbeit*, in: *dies.* (Hrsg.), *Entwicklungswelten. Globalgeschichte der Entwicklungszusammenarbeit*, Frankfurt am Main/New York 2009, S. 7-29, hier: S. 13f.

135 Albrecht Koschorke, *Hegel und Wir. Frankfurter Adorno-Vorlesungen 2013*, Berlin 2015, S. 146.

136 Ebd., S. 20.